

(Regulierung der Magistratsbeamten.)

Das beschriebene Konkrete geht aus
folgender Mitteilung zu: Bei der letzten
Anstellung der Verordnungen der
Korona mit dieser Stelle befanden sich
Regulierung des Concipiensats
des Wiener Magistrats vor.
Es ist zu sehen, dass Leute mit 12 bis
18 jähriger Dienstzeit, jedoch mit
5 bis 7 jähriger Dienstzeit im J.,
sollten und in der Rangklasse gleich
gestellt werden. Dies würde von
den Dienststellen Leuten als
eine Zurücksetzung empfunden.
Anlässlich der bevorstehenden Gesells.
regulierung der Magistratsbeamten
wird es sich daher empfehlen, im
Allgemeinen mehr auf das Dienst
alter Rücksicht zu nehmen und
damit den für vorzeitigen Abschied
nicht unbedingt zu begünstigen. Zur
Zurückhaltung auf die in der letzten
Jahre für günstigen gebildeten
Leute, so günstigen Umständen
möglichst in der Verwaltung,
sowie als angestrebte
und gerade vorzuziehen, jenen
unvollständigen Leuten, die
12 bis 18 Jahre dienen und noch
Concipiens sind, in die 3. Rang
klasse der Verwaltung einzutreten,
für. Der Vorbehalt ist, dass
beim u. d. Landesverpflichteten
die unvollständigen Leuten
postum noch ihrem Fortschritt in
den Landesdienst in die 3.
Rangklasse eingereiht werden.

(Für die Feilverkauft Altkleid.)

Der Wiener Feilverkauft Altkleid
in Wien soll von der u. d.
Kaufmann die Verbilligung,
für in Österreich unter der Enns
eine Sammlung milder Geben
für Anwesenheit derselben zu
werden.